

Gesundheitsversorgung von Mitbürgern bei häuslicher und sexualisierter Gewalt - nicht nur in Zeiten von SARS-CoV-2

Am 11. Mai 2020 startete das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" eine Kooperation der ABDA mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Jede dritte Frau in Deutschland ist von häuslicher Gewalt betroffen. Im Zuge der Corona-Pandemie rechnen Fachleute mit einer Zunahme von Fällen.

Schon 2011 hat der Europarat mit der Istanbul Konvention für die Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt in der Partnerschaft insbesondere gegen Frauen ein Zeichen gesetzt. Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten zu umfassenden Maßnahmen von der Prävention, über Unterstützungsangebote zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt. Anfang Februar 2018 ist das für den europäischen Raum völkerrechtlich bindende Menschenrechtsinstrument in Deutschland in Kraft getreten.

Am 19.06.2018 beschlossen die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen der Bundesrepublik, die Istanbul Konvention politisch mit allen Konsequenzen in den Ländern umzusetzen.

Anfang 2019 wurde in Berlin ein Runder Tisch eingerichtet, um die evidenzbasierten 38 WHO Leitlinien für Gesundheitsversorgung und -politik "Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt gegen Frauen" (2013) umzusetzen.

Den Vorsitz hat die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Frau Dilek Kalayci. Fachübergreifend beteiligen sich am Runden Tisch nicht nur Kammer- und Verbandsvertreter aller Gesundheitsberufe, sondern auch qualifizierte Mitarbeiter von Feuerwehr, Rettungsdienst, Landeskriminalamt, Patienten-Bündnissen, Fach- und Interventionsstellen, Krankenkassen, das Berliner Zentrum Public-Health, Kinder- und Jugendhilfe und Zufluchtseinrichtungen, Senatsverwaltung und Wohlfahrtsverbänden.

Untersucht wurde seitens der Teilnehmer, in wie weit die WHO Leitlinien auf andere Gewalt-Betroffene übertragen werden können. Die Datenlage zu häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Männer, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte ist gering. Auch die Schnittstellen zum Thema Kinderschutz benötigen vertiefende Betrachtungen. Dazu wurden Fachgruppen gebildet, die Zielsetzungen für die einzelnen Betroffenen-Gruppen formulierten.

Studien in China zeigen, dass ökonomische Krisen und sozialer Stress die Zunahme häuslicher Gewalt begünstigen. So beobachten Experten, dass Existenzängste, soziale Isolation, das Gefühl von Kontrollverlust oder andere hohe (Arbeits-) Belastungen seit Inkrafttreten der Ausgangssperren wegen SARS-CoV-2, Frauen, doppelt so häufig wegen häuslicher Gewalt die Polizei rufen.

Für den Prozess des Runden Tisches ist die Dauer von zwei Jahren vorgesehen. Vorhandene Medizinische Handlungsanweisungen (SOP) zum Thema werden laufend aktualisiert, so dass Betroffene stets kompetente Unterstützung und Versorgung erfahren werden.

Apotheken bieten einen flächendeckenden, niedrigschwelligen Zugang, so dass Betroffene hier Hilfe, diskrete Beratung und Verständnis erwarten können. Was können wir in den Apotheken schon jetzt leisten? Hören wir verständnisvoll zu und achten auf Auffälligkeiten als Hinweise für häusliche Gewalt! Nutzen wir das Vertrauen Gewaltbetroffener; vermitteln Sie diese bei Bedarf an das Berliner Hilfesystem (siehe Rufnummern und Adressen unten). Sprechen Sie Betroffene bei Verdacht auf häusliche Gewalt aktiv und konkret an: " Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber ich kenne solche Verletzungen auch als Folge von Schlägen." Machen Sie Betroffene nicht verantwortlich. Positionieren Sie sich klar: Gewalt ist nie in Ordnung!

S.I.G.N.A.L. e.V. ist die Geschäftsstelle des Runden Tisches und ist für Curricula und Konzepte zur Aus-,Fort- und Weiterbildungen zum Thema zuständig.

➤ www.signal-intervention.de/geschaeftsstelle-des-runden-tischs-berlin

Über S.I.G.N.A.L. e.V. (Tel. 030 -27 59 53 53) ist es auch möglich, die "Notfallkarte bei Gewalt gegen Frauen" zu beziehen. Auf der Karte findet man diverse für Berlin geltende Beratungs- und Hilfsangebote, wie z.B. Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, die BIG-Hotline (Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt).

Hilfe für Frauen und ihre Kinder) : 030/ 611 03 00, die Hotline Kinderschutz: 030/61 00 66, eine "Stop Stalking" Rufnummer, Beratung und Zuflucht "Ban Ying" bei Frauen/Menschenhandel sind u.a. dort ebenso vermerkt, wie die Leitlinien der WHO.

Claudia Achilles-Aust, Apothekerin,
Beauftragte für den Runden Tisch